

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 01.02.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler (bis TOP 2.3 nöt)
Ausschussmitglieder:	Joschi Bektas Rudolf Böcker Dirk Brumund Carsten Kliegelhöfer Malte Kramer Sabine Kundy Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Axel Neugebauer Peter Nieraad Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm Antje Schönborn Egon Wilken
Gäste:	Erwin Fritscher (NLSTBV-GB Aurich) Thorsten Hinrichs (Landkreis Friesland)

Vor Beginn der Sitzung fand zu TOP 7.1 ÖT eine Ortsbesichtigung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 09. 01. 2017
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Befestigung eines Teilabschnittes der Straße Am Tannenkamp
Vorlage: 017/2017
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Antrag der BBV-Fraktion auf Errichtung von Beleuchtung im Bereich Rodenkirchener
Straße und Knickweg
Vorlage: 018/2017
- 7.2 Straßenbaumaßnahme Johann-Gerhard-Oncken-Straße
- 7.3 Radwegplanung K 113 Neuwangerooger Straße; hier: Vorabinformation durch den
Straßenbaulastträger
Vorlage: 016/2017
- 7.4 Halteverbot Streekmoorweg

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 09. 01. 2017

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 09. 01. 2017 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wird von Anliegern der Straße Am Tannenkamp angefragt, nach welchem Maßstab die Ausgaben für eine private Erschließungsmaßnahme auf die betroffenen Anlieger umzulegen sind. Für den Bürgermeister wird von Herrn Kreikenbohm geantwortet, dass für die Verteilung des Aufwandes einer privat durchgeführten Erschließungsmaßnahme innerhalb der Interessengemeinschaft eigene Regeln aufgestellt werden sollten.

5 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Befestigung eines Teilabschnittes der Straße Am Tannenkamp Vorlage: 017/2017

Die Anlieger des unbefestigten Teilstückes der Straße Am Tannenkamp beantragen (vgl. Anlage) die Straße auf eigene Kosten auszubauen und bitten gleichzeitig um Mitfinanzierung ihres Vorhabens. Die Kosten für eine bituminöse Befestigung belaufen sich auf rund 50.000,00 Euro und beinhalten keine Regenwasserkanalisation.

Vergleichsfälle liegen an den Straßen Am Grün, Föhrenweg, Gorch-Fock-Straße, Am Brink und Dreschenweg vor. Auch dort wurde auf einen erschließungsbeitragsfähigen, normgerechten Ausbau verzichtet.

Die Höhe der Mitfinanzierung sollte sich an den Vergleichsfällen und der Örtlichkeit orientieren. Hier besteht wie am Föhrenweg die Besonderheit, dass nur eine Straßenseite bebaut ist, so dass die Kosten auf wenige Anlieger zu verteilen sind. Verwaltungsseitig wird eine Anteilsfinanzierung von 20 % als angemessen bezeichnet.

Mit den Anwohnern ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Auf die Frage von Herrn Ralle erläutert Herr Kreikenbohm, dass mit dem Verfasser des Antrages, Herrn Christoffers, ein Gespräch stattgefunden hat. Die vorgesehene Maßnahme wird demnach als Paket verstanden und würde wohl auch durchgeführt werden, wenn einzelne Anlieger sich nicht finanziell beteiligen sollten. Unter dem Vergleich mit einer öffentlich-rechtlichen beitragspflichtigen Erschließungsmaßnahme mit einem Kostenanteil von mindestens 10% durch die Stadt soll in dem vorliegenden Fall eine nicht dem Standard entsprechende 5 m breite Befestigung der Fahrbahn mittels einer Asphaltdecke und ohne Regenwasserkanal durch eine private Interessengemeinschaft erfolgen. Aus einer sprichwörtlichen Schlagloch-Piste wird möglicherweise eine bevorzugte Abkürzungsstrecke zwischen der Bürgermeister-Osterloh-Straße und der Grundschule Büppel entstehen, nötigen-

falls müssen massive Einengungen und/oder z.B. Tellerauflastungen wie im Moorweg installiert werden, um Nicht-Anlieger zu „vergrämen“.

Herr Ralle fragt nach der beitragsrechtlichen Handhabung für den Fall, dass die heutigen landwirtschaftlichen Anliegerflächen längs der anderen Straßenseite einer Bebauung zugeführt werden sollten. Herr Kreikenbohm antwortet, dass dann eine übliche beitragsfähige Erschließung erfolgen könnte.

Auf weitere Anfragen erläutert Herr Kreikenbohm, dass ein Fremdverkehr auf der von den Anliegern durchgeführten Erschließungsmaßnahme zu erwarten ist. Im Falle der Durchführung der Baumaßnahme wird sich der Unterhaltungsaufwand der Stadt an diesem Streckenabschnitt zunächst vermindern, langfristig wird es jedoch zu Kosten kommen. Der Untergrund besteht aus belastbarem Material. Bezüglich der Angemessenheit einer Zuschussgewährung und unter Berücksichtigung, dass der entstehende finanzielle Aufwand nur von Anliegern auf einer Straßenseite zu tragen wäre, wird empfohlen, dass sich die Stadt mit 20 % an den Ausgaben beteiligt. In einer Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft und der Stadt soll auch die Installation von Tellerauflastungen vorgesehen werden.

Herr Recksiedler hält einen Zuschuss von 10.000,00 € für beschlussfähig.

Beschluss:

Die Stadt Varel gestattet den Anliegern Am Tannenkamp die Befestigung eines Teilabschnittes der Straße. Vorbehaltlich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln wird die Maßnahme mit 10.000,00 Euro mitfinanziert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung über den Ausbau und die Kostenbeteiligung durch die Stadt Varel abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

7 Zur Kenntnisnahme

7.1 Antrag der BBV-Fraktion auf Errichtung von Beleuchtung im Bereich Rodenkirchener Straße und Knickweg Vorlage: 018/2017

Mit Schreiben vom 03.01.2017 beantragt die BBV-Fraktion die Aufstellung von Beleuchtung im Bereich Knickweg und „alter“ Rodenkirchener Straße.

In der letzten Ausschusssitzung am 09.01.2017 wird konkretisiert, dass es sich um die Einmündungsbereiche Knickweg und „alte“ Rodenkirchener Straße zur B 437 handelt.

Vor der heutigen Sitzung dieses Fachausschusses hat dieser eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt.

Der Bereich Knickweg, Rodenkirchener Straße, Straßenüberführung DB befindet

sich im Außenbereich. Straßenbeleuchtungskosten sind daher nicht erschließungsbeitragsfähig.

Um herannahende schnellfahrende Radfahrer rechtzeitig zu erkennen, wäre eine Komplettausleuchtung der Brückenrampen erforderlich.

Die Kosten belaufen sich je nach Variante zwischen 25.000,00 Euro und 75.000,00 Euro und wären im Haushalt bereitzustellen. Einige Ausschussmitglieder zeigen sich überrascht von den hohen Investitionskosten, die von Herrn Kreikenbohm näher erläutert werden, auch im Vergleich mit Solarleuchten. Die Maßnahme bedarf der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.

Herr Kreikenbohm bezweifelt einen Sicherheitsgewinn durch die Installation einzelner Lampen in den Einmündungsbereichen der Wege an der B 437.

Herr Ralle verweist auf das seiner Meinung nach enorme Verkehrsaufkommen, insbesondere durch viele Lastkraftwagen. In dem abseitigen Wohnbereich leben 8 Schüler/innen, die von dort aus und zurück den Schulweg nach Büppel bewältigen müssen.

Auf die Frage nach dem bisherigen Unfallgeschehen berichtet Herr Alberts, dass sich in dem Streckenabschnitt kein Unfallschwerpunkt befindet. Laut Aussage von Herrn Kreikenbohm sehen die Anlieger dennoch eine Gefahrenlage.

Herr Böcker regt an, den Antrag noch einmal in den Fraktionen beraten zu lassen. Dieser Anregung wird mehrheitlich zugestimmt.

7.2 Straßenbaumaßnahme Johann-Gerhard-Oncken-Straße

Herr Kreikenbohm berichtet, dass der OOWV kurzfristig mitgeteilt habe, dass in der Joh.-Gerh.-Oncken-Straße im März/April d. J. der Kanal saniert werde. Hierbei wird voraussichtlich ein 1,50 m breiter Streifen der vorhandenen Asphaltdecke entfernt und nach Sanierung des Kanals wieder eingefügt werden. Es stellt sich daher die Frage, ob die übrigen Asphaltflächen ebenfalls erneuert, die Bordsteine gerichtet und die Gehwegflächen gerade verlegt werden sollten.

Herr Ralle verweist auf die erforderlichen Haushaltsmittel, die jedoch laut Aussage von Herrn Kreikenbohm aus der OOWV-Begleitmaßnahme in der Oltmannsstraße erspart werden konnten und nunmehr für eine andere Begleitmaßnahme sofort zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt die Chance nutzen sollte, als Alternative bliebe zwar sonst ein um die Einsparung verbessertes Haushaltsergebnis 2016, dafür aber womöglich in 2017 keine Mittel für die mögliche Begleitmaßnahme.

Herr Brumund empfiehlt, auch den Asphaltbereich der Parkplätze in die Sanierung einzubeziehen, eine Abtrennung durch den Einbau einer Fuge könnte später aufplatzen.

Herr Redeker macht den Vorschlag, dass in dem Bereich der Parkplätze aus Kostengründen nur die Erneuerung der Verschleißdecke erforderlich sei.

Herr Kreikenbohm schlägt vor, die voraussichtlich entstehenden Ausgaben mittels einer Ausschreibung zu ermitteln.

**7.3 Radwegplanung K 113 Neuwangerooger Straße; hier: Vorabinformation durch den Straßenbaulastträger
Vorlage: 016/2017**

Bevor das Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße eingeleitet wird, sollen in der heutigen Sitzung Vorinformationen und Eckpunkte der Planung durch einen Vertreter des Straßenbaulastträgers dargelegt werden.

Die Herren Hinrichs (Landkreis Friesland) und Fritscher (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) tragen dazu mit Unterstützung durch eine Präsentation vor. Demnach beschreibt die aktuelle Planung den Bau eines Radweges an der Ostseite der Kreisstraße 113 (Neuwangerooger Straße) von der Bundesstraße 437 /Rodenkirchener Straße) bis etwa 90 m vor der Ortsdurchfahrt (OD) der Neuwangerooger Straße in deren nördlichen bebauten Bereich. Die innerörtlichen Baukosten müsste die Stadt Varel mit ca. 40.000 bis 50.000 € tragen (ggf. sogar erschließungsbeitragspflichtig zu Lasten der Anlieger). Der ortsausträts fahrende Radfahrverkehr soll dabei mittels einer Querungshilfe in Höhe der Ortstafel auf den gegenläufigen Radweg geleitet werden, innerorts fahre der Radler ohnehin auf der Fahrbahn.

Die Ausschussmitglieder Kliegelhöfer und Ralle hinterfragen die vorgestellten Radweg-Breiten von 2,00 m und erfahren, dass es für den geplanten Radweg keine Radwegbenutzungspflicht geben wird und dass es im Übrigen kein verbindliches Regelwerk für die Mindestbreite von Radwegen längs von Kreisstraßen gäbe.

Auf Nachfrage prognostiziert Herr Hinrichs den Ablauf wie folgt:
Grunderwerb im Jahre 2018
Baudurchführung im Jahre 2019.

Weitere Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder betreffen die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW, den Flächenverbrauch für die bauliche Durchführung östlich oder westlich der Kreisstraße, sowie den Anschluss des Radweges an die Querungshilfe im Bereich der B 437.

Dem Bürgermeister wird auf Nachfrage bestätigt, dass eine Förderhöhe von bis zu 75 % möglich sein kann, dass diese aber in der Vergangenheit je nach Steuerkraftmesszahl bei 65 – 70 % gelegen habe.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird bestätigt, dass es sich bei der rechtlichen Einordnung der Verkehrsfläche um einen „Gehweg mit Radfahrer frei“ handele und nicht um einen Radweg.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die geplante Investition des Landkreises zu begrüßen sei, dass diese aber auch Ausgaben der Stadt erfordere und dass hierbei das Thema einer Ortsumgehung mit beachtet werden müsse.

Frau Kundy attestiert dem geplanten Radweg eine dringende Erforderlichkeit und verweist hierzu auf das Radfahren nach dem Knotenpunktsystem.

Herr Ralle bedankt sich bei den Herren Hinrichs und Fritscher für den Vortrag.

7.4 Halteverbot Streekmoorweg

Laut Vortrag von Herrn Alberts beantragt die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.01.2017 die Kennzeichnung und Durchsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Haltverbotszone im Einmündungsbereich des Streekmoorweges auf die Bürgermeister-Osterloh-Straße.

In Einmündungsbereichen besteht ein gesetzliches Haltverbot von jeweils 5 Metern in beide Richtungen. Auf Hinweis von Anliegern wurden in der Vergangenheit Kontrollen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass das gesetzliche Haltverbot in diesem Bereich missachtet wurde.

Nach der StVO besteht die Möglichkeit, im Bedarfsfall durch Grenzmarkierungen die Haltverbotszonen zu bezeichnen und damit hervorzuheben. Diese Maßnahme erscheint im Einmündungsbereich des Streekmoorweges auf die Bürgermeister-Osterloh-Straße notwendig, um das Haltverbot hervorzuheben.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist witterungsbedingt erst im Frühjahr möglich. Die Kontrollen werden weiterhin durchgeführt.

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Kennzeichnung der Haltverbotszone wird damit entsprochen.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer/in)